Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4288

30. 03. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Mechtersheimer, Weiss (München) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4117 —

Einsatz von Transportflugzeugen der Bundesluftwaffe zur Hilfe für die Opfer der Erdbebenkatastrophe in Armenien

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 29. März 1989 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. *Einsetzen der Hilfsflüge*

1.1 Trifft es zu, daß die Bundesluftwaffe in den ersten 8 Tagen nach der Erdbebenkatastrophe keine Hilfsflüge nach Armenien durchgeführt hat, und was waren die Gründe dafür?

Es trifft zu, daß die Luftwaffe in dem angesprochenen Zeitraum keine Hilfsflüge nach Armenien durchgeführt hat.

Der Grund hierfür war die anderweitige Deckung des Lufttransportbedarfs durch das für die Humanitäre Hilfe der Bundesregierung federführende Auswärtige Amt.

1.2 Wann und von wem gab es die ersten Hilfeersuchen an das Bundesministerium der Verteidigung, Transportkapazitäten für Hilfsflüge zur Verfügung zu stellen?

Das Auswärtige Amt hat erstmals am 15. Dezember 1988 die Bereitstellung eines Transportflugzeugs der Luftwaffe (Boeing 707) im Rahmen der Amtshilfe erbeten.

1.3 Welche Bundesbehörden und Dienststellen der Bundeswehr waren an den Hilfsflügen beteiligt, und auf wessen Intervention erfolgte der erste Flug nach Armenien?

Das Bundesministerium der Verteidigung, die zuständigen Arbeitseinheiten seines nachgeordneten Bereiches sowie das Auswärtige Amt, in Abstimmung mit den Bundesministerien für Verkehr und des Inneren, waren an den Hilfsflügen beteiligt.

Der erste Flug einer Maschine der Luftwaffe erfolgte auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes.

1.4 Wer ist für die Freigabe von Transportkapazität der Bundesluftwaffe für internationale Hilfsflüge zuständig?

Die Freigabe erfolgt durch das Bundesministerium der Verteidigung.

1.5 Inwieweit war der Bundesminister der Verteidigung in die Hilfsaktionen der Bundesluftwaffe eingebunden?

Der Bundesminister der Verteidigung war im Rahmen des Amtshilfeersuchens des Auswärtigen Amtes in die Hilfsaktionen der Bundesluftwaffe eingebunden.

1.6 Kann die Bundesregierung bestätigen oder dementieren, daß ein Einsatz wesentlich früher möglich gewesen wäre, wenn es einen entsprechenden Auftrag gegeben hätte?

Die Lufttransportkapazität der Bundeswehr wurde vom Auswärtigen Amt in einem Zeitpunkt angefordert, in dem die notwendige Transportleistung anderweitig nicht ausreichend erbracht werden konnte. Grundsätzlich steht für Hilfstransporte Lufttransportkapazität der Bundeswehr unter Berücksichtigung flugbetrieblicher und flugsicherungstechnischer Belange im Bedarfsfall kurzfristig zur Verfügung.

2. *Gründe für den verspäteten Einsatz*

2.1 Hält die Bundeswehr in ihren Depots Hilfsgüter vor, die für den Einsatz in einer Katastrophensituation, wie sie in Armenien gegeben war, geeignet sind?

Die Bundeswehr bevorratet ausschließlich Material für den Bedarf der Streitkräfte. Im Ausnahmefall kann Material im Frieden zur Unterstützung von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen bereitgestellt werden. Die Bestände sind alsbald zu ergänzen.

Bezüglich einiger Artikel, z. B. Decken und Bekleidung, wird für den Bedarfsfall ein sog. Katastrophenvorrat bereitgehalten, der kurzfristig für regierungsseitige Hilfen verfügbar ist.

2.2 Verfügt die Bundeswehr über Such- und Räumtrupps, Sanitäter und Ärzte, die für den gegebenen Katastrophenfall ausgebildet sind?

Die Bundeswehr verfügt über solches Personal.

2.3 Wenn die Bundeswehr über obengenannte Kapazitäten verfügt, warum wurden diese nicht sofort den zuständigen sowjetischen Behörden angeboten?

Der sowjetischen Regierung wurde bereits am 8. Dezember 1988, unmittelbar nach Bekanntwerden des Ausmaßes des Erdbebens in Armenien, umfassende Hilfe der Bundesregierung angeboten.

2.4 Ist es unüblich, daß das BMVg den Hilfsorganisationen Transportkapazitäten anbietet?

Die Steuerung von humanitären Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung im Ausland liegt in der Federführung des Auswärtigen Amtes. Es ist daher unüblich, daß das Bundesministerium der Verteidigung Hilfsorganisationen unmittelbar seine Transportkapazität anbietet.

2.5 Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlebenserwartung einerseits von Menschen, die unter den Trümmern ihrer Häuser eingeschlossen sind, andererseits derer, die obdachlos winterlichen Temperaturen, Hunger und Durst ausgesetzt sind?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß in einer außergewöhnlichen Situation wie der Erdbebenkatastrophe in Armenien schnelle Hilfe die beste Hilfe ist. Die Bundesregierung geht dabei vom Vorrang humanitärer Überlegungen aus. Hieran haben sich sowohl das Soforthilfeprogramm wie auch das Programm zur Wiederaufbauhilfe orientiert.

Das staatliche und nichtstaatliche Hilfsaufkommen aus der Bundesrepublik Deutschland beträgt nach derzeitigen Informationen rd. 150 Mio. Deutsche Mark.

2.6 Ist die Bundesregierung unter dem Aspekt erforderlicher Soforthilfe der Auffassung, daß durch den verzugslosen Einsatz der Luftwaffentransporte Menschenleben hätten gerettet werden können?

Nach Kenntnis und mit Billigung der Bundesregierung waren mit finanzieller Unterstützung durch öffentliche Finanzmittel Bergungs- und Rettungsmannschaften ziviler Hilfsorganisationen aus der Bundesrepublik Deutschland im Katastrophengebiet verzugslos im Einsatz. Der hierfür notwendige Lufttransport wurde vom Auswärtigen Amt koordiniert.

Der Flugzeugeinsatz der Bundeswehr und die Rettung von Menschenleben stehen bei dieser Sachlage in keinem erkennbaren Zusammenhang.

3. *Transportkapazitäten der Bundesluftwaffe*

3.1 Wie groß ist die Reichweite der propellergetriebenen Transall C 160, und liegt Armenien innerhalb dieser Reichweite?

Stehen der Bundesluftwaffe andere, besser geeignete Transportflugzeuge zur Verfügung?

Die Reichweite der C 160 Transall beträgt 4 500 km bei einer Ladekapazität von 8 t. Das Erdbebengebiet in Armenien kann somit von der Bundesrepublik Deutschland aus mit diesem Flugzeugmuster ohne Tank-Zwischenstopp erreicht werden.

Der Luftwaffe stehen bei Bedarf auch Flugzeuge vom Typ Boeing 707 in der Frachtversion zur Verfügung, die das Erdbebengebiet in Armenien – wie geschehen – im Non-stop-Flug anfliegen können.

3.2 Ist der Flughafen von Eriwan zum Anflug von Transall C 160 geeignet? Wenn nein, bestand die Möglichkeit, Ausweichflughäfen z. B. in der Türkei anzufliegen?

Der Flughafen Eriwan ist grundsätzlich für den Anflug mit Transall C 160 geeignet.

3.3 Trifft es zu, daß die Umrüstung einer Boeing 707 der Flugbereitschaft des BMVg für Hilfsflüge sechs Stunden in Anspruch nimmt?

Ja. Dieser Zeitraum ist aus transport- und flugsicherheitstechnischen Gesichtspunkten notwendig.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333